



Protokollauszug

aus der
11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 20.05.2020

öffentlich

**Top 6.1 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1166
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung** hat in seiner Sitzung die Vorlage **zur Kenntnis** genommen. Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Vorlage in der neuen Fassung vom 25.02.2020 **zuzustimmen**.

Die Vorlage wird in der neuen Fassung vom 25.02.2020 zur Abstimmung gestellt:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.



BESCHLUSS
der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 20.05.2020

Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1166

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

- 1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,**
- 2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.**

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden ___/___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 22. Mai 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel